

Kreis-



Blatt.

Vier und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Mittwoch den 24. Juli 1850.

Stück 7.

Bekanntmachung.

Auf Veranlassung der Königl. General-Commission der Provinz Sachsen zu Stendal ist der Bauergutsbesitzer und Kreisstarator August Vock zu Kleinschorlopp als Kreisboniteur angenommen und vereidigt worden.
Merseburg, den 19. Juli 1850. Der Königl. Landrath Weidlich.

Schwurgerichts-Verhandlungen in Naumburg.

Am 9. Juli wurden zwei Sachen verhandelt. Zuerst erschien auf der Anklagebank der Angeklagte Dornwase aus Halle. Als Vertheidiger hatte er den Adv. v. Lambrecht. Es fungirte der Staatsanwalt Lauhu. Zu Geschwornen wurden folgende Personen durch das Loos bestimmt: Gerichtsschöppe Zahnert, Mendant Pauli, Kaufmann Karlstein, Oberamtmann Heyning, Schulze Mühlberg, Dekonom Kolbenach, Lotteriereinehmer Kieselbach, Posthalter Bedemann, Thierarzt Schückler, Oberförster Goldmann, Mühlenbesitzer Schumann. Refdr. Thomas, als Gerichtschreiber, verlas die Anklage, welche folgendermaßen lautete:

Am 28. Februar d. J., etwa um 2 Uhr Nachmittags, sah die verehel. Musikus Kersten in Nauchstädt beim Heraus-treten aus ihrer Stubenthüre an der gegenüberliegenden Thüre der Stube des in ihrem Hause zur Miethe wohnenden Postwagenmeisters Schüler einen fremden Menschen, der anscheinend eben aus der Schülerschen Stube gekommen, sehr verlegen war, und sich eilig die Treppe hinunter und aus dem Hause entfernte. Da der Ehefrau der Kersten kurz vorher die Schülersche Stube verschlossen gefunden hatte, so fiel ihr das Benehmen jenes Menschen sehr auf, und sie fand bei näherer Untersuchung die Stube wirklich geöffnet, indessen Niemand in derselben. Gleich darauf kam auch die Tochter des Schüler, Eleonore nach Hause, welche nicht weit vom Hause einen Menschen, der aus der Hausthür zu kommen schien, ängstlich und schnell sich um die Ecke entfernen gesehen, und es fand sich nun, daß die Uhr ihres Vaters, welche frei in der Stube gehangen, aus derselben verschwunden war.

Diese Uhr hatte die Eleonore Schüler, als sie nicht lange vorher ihre Wohnung verlassen, noch im Zimmer hängen sehen, das Zimmer verschlossen und den Schlüssel, wie gewöhnlich, auf einen neben der Thür stehenden Schrank gelegt.

Der Müllermeister Rumpff, welcher in dem Kerstenschen Hause parterre wohnt, hatte den fremden Menschen ebenfalls eilig und verübelt die Treppe herunterkommen und aus dem Hause sich entfernen sehen, und machte sich mit dem inzwischen von dem Vorfalle benachrichtigten Postwagenmstr. Schüler, welcher sich in der Schmiede befunden, zur Verfolgung des Diebes auf, der seinen Weg nach Delitz sollte eingeschlagen haben. Schüler war zu Pferde und dadurch glückte es ihm, jenen frem-

den, ihm beschriebenen Menschen, der sich sehr eilig entfernte, auf der Delitzer Höhe einzuholen und zu arretiren.

Der Arretirte, der Handarbeiter Johann Karl Dornwase aus Halle, ein bereits vielfach bestrafter Dieb, hat zwar den Diebstahl geleugnet, ist indessen von der verehel. Kersten, der Eleonore Schüler und dem Müllermeister Rumpff, als derjenige wieder erkannt, den sie zu jener Zeit im resp. vor dem Kerstenschen Hause gesehen haben und, da er über den Grund seiner Anwesenheit in Nauchstädt eine ganz unerwiesene und unglaubliche Angabe gemacht hat, als der Dieb jedenfalls anzusehen. Der Werth der Uhr ist auf 3 Thlr. angegeben.

Der Handarbeiter Johann Karl Dornwase, in Halle wohnhaft, ist 47 Jahr alt, verheirathet und ohne Vermögen. Er ist bereits 18 Mal wegen Diebstahls und ähnlicher Verbrechen in Untersuchung gewesen, und zwar 10 Mal wegen Diebstahls und darunter 2 Mal ausdrücklich wegen 3. Diebstahls bestraft worden, wie aus den theilweise noch vorhandenen Voracten und aus der Straftabelle des Königl. Kreisgerichts zu Halle ersichtlich ist. Nach geführter Voruntersuchung ist Dornwase daher wegen 4. Diebstahls durch Beschluß des Königl. Kreisgerichts zu Merseburg vom 1. Mai und des Königl. Appell.-Gerichts hier vom 31. Mai d. J. definitiv in Anklagestand versetzt, und die Sache vor das Schwurgericht zu Naumburg gewiesen.

Auf die Frage des Präsidenten erklärte sich der Angeklagte für Nichtschuldig. Er gab aber zu, am 28. Februar von Halle über Holleben nach Nauchstädt gegangen und daselbst gegen 10 Uhr angekommen zu sein.

In Nauchstädt habe er zufällig von einem Unbekannten erfahren, daß sein Vetter in Schotterey, welchen er zu besuchen beabsichtigte, nicht zu Hause sei; er habe daher im Gasthose nur etwas gefrühstückt, habe dann einen im Aemmenhause wohnenden alten Bekannten aufgesucht, sich in einem Kaufladen Cigarren mitgenommen, und dann den Rückweg nach Halle angetreten. Er bestreitet in Nauchstädt in dem Schülerschen Hause gewesen zu sein, giebt aber als möglich zu, in der Nähe des gedachten Hauses der Eleonore Schüler begegnet zu sein. Er bestreitet den Diebstahl der Uhr um so mehr, als er schon gegen 12 Uhr Nauchstädt verlassen haben will. Auf Vorhalt der Zeugenausagen macht er gegen die Glaubwürdigkeit derselben Einwendungen und bemerkt namentlich gegen den Müllermeister Rumpff und den Postwagenmeister Schüler, daß er von denselben so ge-

schlagen worden sei, daß er davon krank geworden und drei Aerzte habe gebrauchen müssen, während er gegen die verehel. Kersten (eine Frau von 64 Jahren) anführt, daß, weil er im v. J. von ihr gemachte Liebesanträge zurückgewiesen, dieselbe gegen ihn aus Rache aussage. Als Belastungszeugen wurden Eleonore Schüler, deren Vater und der Müllermeister Kumpf vernommen. Es blieben die Zeugen bei dem, was sie in der Voruntersuchung ausgesagt hatten, und erkannte die Eleonore Schüler ebenso wie der Kumpf den Angeklagten als denjenigen wiederholt an, welcher am fraglichen Tage von ihnen in der Nähe des Hauses resp. im Hause selbst, die Treppe herunterkommend, gesehen worden sei. Schüler und Kumpf bestritten die Beschuldigung des Angeklagten, denselben bei der Ergreifung gemißhandelt und geschlagen zu haben. Es bemerken die Zeugen, daß sie vergeblich nach der Uhr gesucht hätten, und der Ueberzeugung wären, daß der Angeklagte sich derselben entledigt und in eins der vielen Wasserlöcher geworfen habe, welche am Wege befindlich gewesen. Die verehel. Kersten, schon seit längerer Zeit sehr krank, war nicht erschienen und wurde ihre Aussage daher verlesen. Sie hatte mit Bestimmtheit den Angeklagten als denjenigen bezeichnet, welcher von ihr an der Schülerschen Stubenthür bemerkt worden und schleunigst die Flucht ergriffen habe. Es sei ihr dies um so mehr aufgefallen, als einige Minuten vorher ihr Ehemann die Schülersche Stube verschlossen gefunden habe. Sie habe deshalb die Stubenthür untersucht und diese offen gefunden.

Der Staatsanwalt hielt hierauf die Anklage aufrecht und trug auf das Schuldig gegen den Angeklagten an, während der Vertheidiger, Referendar v. Lambrecht, für die Nichtschuld des Angeklagten sprach. Nachdem das Resümee gegeben, wurde die Thatfrage gestellt. Durch den Ausspruch der Geschworenen wurde der Angeklagte des fraglichen Diebstahls für schuldig erachtet. Der Staatsanwalt führte hierauf aus, daß der Angeklagte die im Jahre 1836 wegen Diebstahls zuerkannte Detention bis zum Nachweis der Besserung verbüßt und als gebessert entlassen sei, und daß er in der Voruntersuchung auch bereits zugestanden habe, bis zur Besserung detinirt gewesen zu sein, und beantragte daher auf Grund des §. 1161. den Verlust der National-Cocarde und lebenswichtige Zuchthausstrafe gegen den Angeklagten. Der Vertheidiger bestritt diese Ausführung und hielt namentlich den Beweis nicht für geführt, daß der Angeklagte bis zur Besserung detinirt gewesen; er beantragte daher höchstens 2 Monat Gefängniß gegen den Angeklagten. Der Gerichtshof erkannte hierauf wegen dritten Diebstahls auf 8 Wochen Gefängniß, Detention bis zum Nachweis des ehelichen Erwerbes und der Besserung, Verlust der National-Cocarde und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf fünf Jahre.

Der gepriesene Republikaner Lamartine

gibt in seiner Monatschrift einen glänzend geschriebenen Artikel „über die Demagogie.“ Der Schluß desselben lautet: „Die Demagogen sind die Hölzlinge und Schmeichler des Volks, so lange das Volk souverain ist. Sie leiten dasselbe, um dessen Laster und Verbrechen auszubeuten. Sie heraufschreiend, um es in alle Abgründe zu stürzen. Sie treiben seinen Haß, seine Noth, seinen Ehrgeiz bis zur Tyrannie gegen die anderen Klassen der Gesellschaft. Sie drängen es zu Verschwörungen und Gewaltthatigkeiten gegen seine Regierung schon am nächsten Tage nach einer Revolution, welche die gesetzliche Freiheit und mögliche Gleichheit geben wollte. Sie bewaffnen es gegen seine Regierung, gegen seine Konstitution, gegen die Bourgeoisie, gegen die

Industrie, gegen den Handel, gegen das Eigenthum, gegen die Familie, gegen die Gesellschaft, gegen sich selbst, gegen Alles, was die Produktion, das Wohlsein und das Leben der Völker aufrecht hält. Sie rathen ihm den Selbstmord, sie leihen ihm Waffen, damit es sich mit eigener Hand zerfleische. Das sind die Volkschmeichler, die wo möglich noch schlimmer sind, als die Schmeichler und Hölzlinge der Könige, denn diese leiten doch wenigstens nur einen Menschen irre, während jene eine ganze Nation zu verderben suchen. Ja, eure Klubs werden, wenn ihr selbst Hilfe schafft, in uns Sehnsucht nach der Rückkehr der Monarchie erregen. Diese Demagogen sind die Geißel zu allen Zeiten und an allen Orten gewesen. Sie haben Athen gestürzt, sie stürzten die erste französische Republik von 1793, sie griffen die zweite gleich nach dem 25. Februar an, und seitdem fünf Mal in fünfzehn Monaten.“

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Uhrmacher Seydel eine Tochter; dem Bürger und Klempnermstr. Thomas ein Sohn; dem Bürger und Mauerer Nieth ein Sohn; dem Schwarz- und Schönfärber Tappe eine Tochter. — **Getrauet:** der Handarbeiter Reiche mit Henriette Amalie Weniger. — **Gestorben:** der jüngste Sohn des Ziegelbeckers Mehlis, 3 W. alt, an Schwäche; die hinterl. Wittve des Handarbeiters Capenhahn, 81 J. alt, an Altersschwäche; der zweite Sohn des Maurers Venke, 6 J. 3 M. alt, an der Brechnuhr; ein außerehel. Sohn, 18 W. alt, an Krämpfen; der Königl. Kreisgerichtsbote Täubert, 32 J. alt, an der Auszehrung; der Supernumerar Pabst beim Königl. Kreisgericht, 26 J. alt, an der Cholera.

Neumarkt. Geboren: dem Handarbeiter Schurmann ein Sohn; dem Schiffer Ulrich eine Tochter. — **Getrauet:** der Handarbeiter Raspe mit G. M. P. Werner von hier.

Alttenburg. Geboren: dem Königl. Regierungs-Geometer Krenzel ein Sohn; dem Königl. Regierungs-Secretair Hoffmann eine Tochter; dem Fabrikarbeiter Genthe eine Tochter. — **Getrauet:** der Bäckergefell Genthe mit Friederike Rosine Ludwig aus Naumburg; der Steuermann Serge mit Christiane Wilhelmine Wullbrandt; der Maurer Pfeifer mit Jgfr. Friederike Wilhelmine Träßner. — **Gestorben:** der Dienstinnecht Korn, 54 J. alt, (wurde von einem Wagen überfahren.)

Bekanntmachungen.

Gestern hat unsre Stadt ein namenloses Unglück betroffen. Um die Mittagszeit brach in der hiesigen Schmiedestraße Feuer aus. Bei der überaus engen Bauart dieses stark bewohnten Stadttheils und bei starkem Winde griff dasselbe mit einer so reisenden Schnelligkeit um sich, daß, trotz aller Anstrengungen der Bewohner und trotz des hingebenden, aufopfernden Bestandes der umliegenden Ortschaften, binnen wenigen Stunden fast die Hälfte der Stadt ein Raub der Flammen wurde. Hunderte von Familien sind im wahrsten Sinne zu Bettlern geworden und weinen obdachlos an den geringen Trümmern ihrer geretteten Habe. Die öffentlichen Plätze der Stadt, wohin die Armen kaum mehr als das nackte Leben geflüchtet, bieten einen herzzerreisenden Anblick. Wohin man sich wendet, begegnet man jammernden Eltern und Kindern! Ja die Noth ist um so fürchterlicher, als die meisten der abgebrannten, schon an sich mittellosen Bewohner — der Mehrzahl nach kleine Handwerker — gar nicht, wenige sehr gering versichert sind. Das Unglück ist zu ungeheuer, als daß die Stadt selbst sich hier helfen könnte. Wem auch das Obdach geblieben ist, hat mehr oder weniger doch mittelbar verloren.

Vertrauensvoll wenden wir uns darum an den längst erprobten Wohlthätigkeitsinn aller Bewohner der Provinz wie des Vaterlandes und rufen um Hilfe. Jede, auch die kleinste Gabe an Geld, Kleidungsstücken oder Nahrungs-

mitteln wird von den Unterzeichneten, welche sofort zu einem Comité zusammengetreten sind, mit innigstem Dank entgegen- genommen, gewissenhaft verwandt und zu seiner Zeit darüber öffentlich Rechnung gelegt werden.

Alle verehrlichen Zeitungsredactionen des Inlandes bitten wir dringend, diesen Hilferuf in ihre Spalten aufzunehmen.
Bartenstein, den 29. Juni 1850.

Das Comité.

Gutzzeit, Kreisger. Director. Krenz, Schuhmachermeister. Dr. Maß, Bat. Arzt. G. Pöppel, Mälzenbräuer. Schmidt, Bürgermeister. Singelmann, Pfarrer. Sommer, Prediger. v. d. Trenck, Major. Wagner, Partikulier. Weissaa, Stadtkämmerer. Dr. Woike, Superint. Verw.

Vorstehende Aufforderung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem ergebensten Bemerken, daß freiwillige Spenden zur Milderung des geschilderten Nothstandes in unserem Secretariate angenommen und gern weiter befördert werden.

Merseburg, den 22. Juli 1850.

Der Magistrat.

Citation.

Die Herstellung der Geiselsufermauer von der Damm- mühle nach der Preussergasse wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem ergebensten Bemerken, daß freiwillige Spenden zur Milderung des geschilderten Nothstandes in unserem Secretariate angenommen und gern weiter befördert werden.

Merseburg, den 22. Juli 1850.

Der Magistrat.

Nothwendige Subhastation.

Das zu Merseburg in der Altenburg sub Nr. 730. belegene, dem Fleischermeister Johann Andreas Beyer und Ehefrau Friederike geborne Rietsch gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Tare auf 323 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf., soll

am 27. September e., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Merseburg, den 3. Juni 1850.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Edictal-Citation.

Nachdem durch die Verfügung vom heutigen Tage über den Nachlaß des am 5. August 1849 zu Schaafstädt verstorbenen Schuhmachers Johann Karl Gottlieb Stöber und dessen am 22. Januar 1850 zu Schaafstädt verstorbenen Ehefrau Johanne Sophie Stöber geb. Böhme, der erb- schaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Stöbersche Nach- laßmasse zu haben vermeinen, aufgefordert, in dem

auf den 3. October d. J., früh 9 Uhr, in dem Locale der Königl. Kreisgerichts- Commission zu Lauchstädt anberaumten Liquidations- termine persönlich oder durch gehörig legitimirte aus der Zahl der hiesigen Rechtsanwälte Wagner, Grumbach, Klink- hardt, Wegel und Hunger zu wählende Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Diesem Termin nicht erscheinend, haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte

berlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Merseburg, den 21. Juni 1850.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Hausverkauf.

Veränderungshalber bin ich geneigt, mein in der Delgrube belegenes Wohnhaus mit Zubehör, worinnen 2 Verkaufsläden, mehrere Stuben und Kammern, Keller, Nie- derlage, Schuppen, Hof und Garten mit überbauter Regels- bahn etc. sich befinden, und was sich wegen seiner guten Lage, so wie der durchfließenden Geißel halber zu jedem Geschäft gut eignet, aus freier Hand zu verkaufen und habe hierzu einen Termin zum 3. August, Vormittags 11 Uhr, ange- setzt, wozu sich Liebhaber einzufinden wollen.

Merseburg, den 22. Juli 1850.

H. Dorenberg.

Vermiethung. Auf dem Dom ist das Haus Nr. 269. im Ganzen oder einzeln zu Michaeli zu vermieten. Zu er- fragen Entenplan Nr. 81.

Ein Parterre-Logis nebst allem Zubehör ist zu vermieten und kann zum 1. October bezogen werden.

Gottlob Preßsch auf hiesigem Neumarkt.

Ein guter trockener Keller ist zu vermieten Burgstraße bei Steckners.

Tanzunterricht betreffend.

Die Tanzunterrichtsstunden beginnen wieder den 24. Juli; ich ersuche daher die jungen Damen, sich um 5 Uhr, die Herren um 7 Uhr, im Saale des Thüringer Hofes ge- fälligst einzufinden.

Wilhelm John.

Gegen

Schneid- und Hautausschläge, Sommersprossen, Fin- nen, gichtische und rheumatische Affec- tionen, Flechten, sowie gegen spröde, trockene und gelbe Haut

eignet sich als ein anerkannt vorzügliches äußerliches Hautheilmitel

Dr. Borchardt's

aromatisch-medicinische Kräuter-Seife,

die für Merseburg nur bei Louis Garcke vor- rätzig ist und in weißen mit grüner Schrift bedruckten und an beiden Enden mit neben- stehendem Siegel versehenen Packetchen à 6 Sgr. verkauft wird.

Alle Sorten Schreib- und Briefpapiere in großer Auswahl zu den billigsten Preisen in der Buch- und Papierhandlung von Louis Garcke.

Sehr schöne Schreibpapiere zu den billig- sten Fabrikpreisen in größern und kleinern Quan- titäten für Wiederverkäufer, Proben gra- tis, bei Louis Garcke.

JANUS, Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Der wohlthätige Zweck der Lebensversicherungs-Gesellschaften und die Nothwendigkeit, durch eine Lebensversicherung für die Seinen zu sorgen, wird immermehr anerkannt, und liefert der rasche Aufschwung obiger Gesellschaft und die allgemeine Theilnahme, welche sie gefunden, den sprechendsten Beweis dafür.

Die Gesellschaft hat aber auch Alles aufgeboden, um durch billige Prämien und Liberalität der Prinzipien dem Publikum die ausgedehntesten Vortheile zu bieten, so wie sie auch bei Todesfällen stets auf rasche Regulirung im Interesse der Erben gehalten hat.

Für eine Versicherung von 1000 Thlr. sind bei ihr monatlich nur zu zahlen, wenn der Versicherte beim Eintritt alt ist:

25 Jahre,	30 Jahre,	35 Jahre,
1 thlr. 20 sg. 6 pf.	1 thlr. 27 sg. 6 pf.	2 thlr. 5 sg. 9 pf.
40 Jahre,	50 Jahre,	
2 thlr. 16 sg. 3 pf.	3 thlr. 16 sg.	

Diese Beiträge steigen nicht mit den Jahren, sondern bleiben für die ganze Dauer der Versicherung gleich. Wollen die Versicherten das Kapital schon bei Lebzeiten selbst haben, so zahlen sie etwas mehr.

Die ferneren verschiedenen Arten von Lebens-, Leibrenten- und Wittwen-Pensions-Versicherungen, welche die Gesellschaft abschließt, sind aus den Statuten und Prospecten zu ersehen, welche nebst Rechenschaftsberichten unentgeltlich bei den unten verzeichneten Herren zu haben sind.

Hamburg, im Monat Juli 1850.

Die Direction.

Mieth. Aug. Wilh. Schmidt.

- In Bitterfeld bei Herrn Kassen-Assistent Ködel,
- = Cölleda bei Herrn C. W. Bretschneider,
- = Delitzsch bei Herrn F. S. Schumann,
- = Eilenburg bei Herrn Jul. Ludw. Ture,
- = Halle a/S. bei Herrn Prem. Lieuten. Schreiber,
- = Hettstedt bei Herrn Louis Demelius,
- = Merseburg bei Herrn Albert Diezschold,
- = Mühlberg bei Herrn M. A. Tornow,
- = Rosla a/S. bei Herrn F. R. F. Fischer,
- = Zeitz bei Herrn C. F. Jahn,
- = Zörbig bei Herrn Magistrats-Assessor Reinhardt.

Bekanntmachung.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir ganz ergebenst anzuzeigen, daß sich meine nahe an 1000 Stück in mehr als Hundert verschiedenen schönen Farben bestehende Melkenflur jetzt in der schönsten Blüthe befindet. Alle Melkenfreunde, welche darauf reflectiren, vielleicht zum nächsten Frühjahr Senker von mir zu entnehmen, lade ich ganz ergebenst ein, sich die Farben selbst anzuzeichnen.

Merseburg, den 22. Juli 1850.

E. Elze, Vorwerk Nr. 462.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von Kobitschens Erben.

Allen Blumenfreunden die ergebene Anzeige, daß bei mir Gloxinien, Gesnerien, Achimenes etc. in schönster Blüthenpracht, zu ganz billigen Preisen, zu haben sind.

Böckle, Kunstgärtner, Entenplan Nr. 196.

Nachdem mir, nach vorheriger Prüfung, zufolge hochverehrlicher Regierungsverfügung vom 26. Juni e. ein Befähigungszugniß zum Viehkastriren ausgestellt, so empfehle ich mich allen, die in diesen Verhältnissen meiner Dienste bedürfen, und werde ich durch strengste und billigste Bedienung allen an mich ergehenden Anforderungen zufriedenstellend zu entsprechen suchen.

Neumarkt vor Merseburg, den 22. Juli 1850.

Joh. Fried. Sesselbarth, Viehkastrirer,
Logengasse Nr. 944.

Die brauberechtigten Herren Hausbesitzer der innern Stadt laden wir behufs der Vorlegung der beiden Braukassen-Rechnungen für die Jahre 1848/49 und 1849/50 zur Ertheilung der Decharge unsers Rendanten, sowie wegen Mittheilung einiger andern wichtigen Gegenstände, zu einer General-Versammlung auf nächste

Mittwoch den 24. d. M., Nachm. 5 Uhr,
im großen Sitzungs-Saale des Rathhauses
ergebenst ein.

Merseburg, den 18. Juli 1850.

Die Brau-Deputation.

Altingebeit, Kaserstein, Wirth, Peischel, Tandert.

Einladung.

ein Sonntag den 28. Juli ladet zum Sternschießen ergebenst ein
Weller in Löpitz.

Warnung. Ich warne hiermit Jedermann, daß meiner Frau irgend Jemand auf meinen Namen etwas beragt, indem ich nichts bezahle.

Köbtschau, den 15. Juli 1850.

Gottlob Herzog.

Dank.

Dem Herrn Doctor Zimmermann in Dürrenberg fühle ich mich zu öffentlichem Danke verpflichtet, für die mit kunstreicher Hand glücklich ausgeführte Operation an der Brust meiner Frau und für die, in wenigen Tagen bewirkte, vollständige Heilung der sehr großen Operationswunde.

Hierdurch, so wie durch seine echte Humanität, hat der verehrte Mann sich ein bleibendes Gedächtniß in den Herzen meiner ganzen Familie gestiftet.

Gott segne das fernere Wirken dieses sehr geschickten und menschenfreundlichen Arztes.

Starzedel, den 18. Juli 1850.

Hübisch, Schulmeister.

Marktpreise vom 20. Juli.

Getzen	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.	Gerste	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.
	1	23	9		1	26	3		—	23	9		—	25	—
Roggen	1	2	6		1	5		Hafer	—	18	9		—	21	3



Bekanntmachungen aller Art werden bis Montag und Donnerstag Abends erbeten, können aber auch zur Bequemlichkeit im Laden des Herrn G. Lots am Markt abgegeben werden.